

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Raumplanung
3003 Bern

Bern, 29. November 2016
Klimapolitik 2020 / MM

Klimapolitik der Schweiz nach 2020: Klimaübereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen setzt sich für einen wirksamen Klimaschutz ein. Dafür braucht es ein international koordiniertes Vorgehen. Die Schweiz kann in der Klimapolitik aber nur dann konsequent handeln, wenn die Volkswirtschaft nicht künstlich geschwächt wird und der Wohlstand bestehen bleibt. Hochleistungsindustrien müssen in der Schweiz gehalten oder gar angezogen werden können. Denn sie besitzen ein grosses technologisches Potenzial gepaart mit Wirtschaftskraft, um in enger Kooperation mit Hochschulen die Energieeffizienz in der Schweiz voranzutreiben. Gelingt dies auch weiterhin, profitiert davon der globale Klimaschutz nachhaltig und die Schweiz wird ihre Ziele in der Klimapolitik erreichen.

Klimaübereinkommen von Paris

Mit der nun vom Bundesrat vorgeschlagenen Klimapolitik der Schweiz nach 2020 wird ein Schritt in die richtige Richtung unternommen, der von der FDP unterstützt wird. Auch wenn es bis zur Erreichung der nationalen und internationalen Ziele noch ein langer und ambitionierter Weg ist, soll sich die Schweiz mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris zu diesem Vorgehen verpflichten. Zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Klimaerwärmung und der Reduktion von CO₂-Emissionen in der Schweiz unterstützen wir aber nur, wenn einerseits die Zielvorgaben im Absenkepfad nicht erreicht wurden und andererseits der Absenkepfad wie auch die Zielerreichung sich an internationalen Benchmarks orientiert. Das bedeutet, dass die Schweiz bei der Formulierung und Erfüllung ihrer Reduktionsziele, mit Orientierung an anderen Körperschaften wie z.B. die EU, mehr Handlungsspielraum erhält.

Verknüpfung Emissionshandelssystem

Einen Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen leistet die Ausweitung des Handels mit Emissionsrechten auf die internationale Ebene. Mit der Verknüpfung des Emissionshandelssystems der Schweiz mit demjenigen der EU kann diese Forderung zumindest teilweise erfüllt werden. Darum begrüsst die FDP grundsätzlich die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme. Die mangelnde Transparenz betreffend der technischen Inhalte und Umsetzung des Abkommens erschwert eine abschliessende Beurteilung. Werden die Forderungen der FDP (z.B. zum „Opt-out“ und Luftverkehr) erfüllt, unterstützen wir eine Ratifizierung des Abkommens. Für die ausführlichen Voraussetzungen wird auf die Antwort im beigelegten Fragebogen verwiesen.

Totalrevision CO2-Gesetz

Im Rahmen der Totalrevision des CO2-Gesetzes soll die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens in der Schweiz konkretisiert werden. Mit dem aktuellen Entwurf ist die FDP nicht einverstanden und fordert eine Überarbeitung. Die FDP bekennt sich zwar zum übergeordneten Reduktionsziel der Treibhausgasemissionen von 50 % bis 2030 gegenüber 1990. Bei der Auswahl der Umsetzungsmechanismen bestehen aber beträchtliche Differenzen. Die detaillierten Forderungen sind ebenfalls dem Fragebogen zu entnehmen.

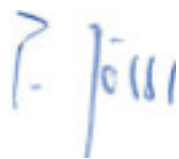
Im Folgenden wird kurz auf die wichtigsten Kritikpunkte eingegangen:

- › Anstatt fixer inländischer und ausländischer Ziele für die Emissionsreduktion soll eine komplett flexible, wirtschaftsfreundliche Umsetzung ermöglicht werden.
- › Keine Erhöhung der maximalen CO2-Abgabe.
- › Sofortige Abschaffung der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe ab der neuen Verpflichtungsperiode im Jahr 2021 (keine Weiterführung des Gebäudeprogrammes).
- › Keine künstlichen Einschränkungen der Abgabebefreiung für Unternehmen, die eine Verminderungsverpflichtung abschliessen wollen (keine Mindestemissionen, keine Lohngrenze).
- › Vereinfachung und Harmonisierung der komplexen Zielvereinbarungssysteme und des Vollzugs (bspw. nur über ein Bundesamt).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz



31. August 2016

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

Klimapolitik der Schweiz nach 2020:

Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes

<u>Teil 1: Gesamtbeurteilung der Vorlage</u>	3
<u>Teil 2: Frage zur internationalen Klimapolitik der Schweiz</u>	4
<u>Teil 3: Fragen zur Zielsetzung (national und international)</u>	5
<u>Teil 4: Frage zur Verknüpfung mit dem Europäischen Emissionshandelssystem</u>	7
<u>Teil 5: Fragen zur Ausgestaltung der nationalen Klimapolitik nach 2020</u>	9
<u>Teil 6: Schlussfragen</u>	17

Allgemeine Angaben

Bitte ausfüllen:

Stellungnahme von: FDP.Die Liberalen Schweiz
Zuständige Stelle: Bereich Fraktion & Politik
Datum: 29. November 2016
Kategorie: weitere

Freiwillige Angaben (zur Erleichterung der Auswertungen):

Schliessen Sie sich einer anderen Stellungnahme an?

Ja Ja, teilweise Nein

Falls «ja» oder «ja, teilweise»: welcher Stellungnahme schliessen Sie sich an?

Bitte klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Falls teilweise, mit welcher Ausnahme?

Bitte klicken Sie hier, um anzugeben, in welchen Punkten Sie sich der anderen Stellungnahme nicht anschliessen möchten. Sie erleichtern uns damit die Auswertung.

Teil 1: Gesamtbeurteilung der Vorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit der Vernehmlassungsvorlage zur Klimapolitik nach 2020 (Übereinkommen von Paris, Abkommen mit der EU über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes) einverstanden?

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Die FDP ist mit der Vernehmlassungsvorlage nur zum Teil einverstanden, weil die Totalrevision des CO₂-Gesetzes zahlreiche Verbesserungen bedarf. Die beiden anderen Vorlagen begrüsst die FDP.

Wie bereits in zahlreichen Stellungnahmen und parlamentarischen Vorstössen der FDP gefordert, benötigt die Klimapolitik eine globale Betrachtung. Ein Alleingang der Schweiz ist weder wirkungsvoll noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Er könnte sogar das Gegenteil bewirken, da damit Wettbewerbsnachteile in Kauf genommen werden und innovative Branchen in der Schweiz möglicherweise verschwinden. Klimapolitik und Wohlstand müssen Hand in Hand gehen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wird mit dem internationalen Übereinkommen von Paris gemacht. Aus diesem Grund unterstützt die FDP die Ratifizierung des Vertrages. Damit der Emissionshandel auch einen effektiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase leistet, braucht es in erster Linie funktionierende Handelssysteme. Das Abkommen mit der EU zur Verknüpfung der Emissionshandelssysteme ebnet den Weg dafür, ist jedoch noch stark verbesserungswürdig und muss auch gewisse Bedingungen der FDP erfüllen. Werden diese Bedingungen erfüllt, stimmt die FDP der Unterzeichnung des Abkommen zu.

Das übergreifende Ziel ist die möglichst effiziente und umfangreiche Reduktion der Treibhausgase und damit die Einschränkung der Klimaerwärmung. Dafür müssen die entsprechenden Mittel auch so effizient wie möglich eingesetzt werden. Dies ist mit der jetzigen Vorlage zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nicht gewährleistet. Es braucht mehr Flexibilität bei der Festlegung der Ziele und deren Umsetzung. Dies hat die FDP bereits mit der Fraktions-Motion [16.3751 Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Flexibilisierung der neuen CO₂-Gesetzgebung](#) klar zum Ausdruck gebracht.

Teil 2: Frage zur internationalen Klimapolitik der Schweiz

Frage 2: Soll die Schweiz das Übereinkommen von Paris ratifizieren?

Erläuternder Bericht: Kapitel 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Wie unter Teil 1 bereits deutlich festgehalten, braucht es eine internationale Kooperation zur Bekämpfung der weltweiten Klimaerwärmung und zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Die Schweiz hat vorbildlich früh ihre Verpflichtung bei der Unterzeichnung des internationalen Abkommens von Paris eingebracht. Nun soll mit der Ratifizierung dieses Übereinkommen durch die Bundesversammlung dazu beigetragen werden, dass eine rasche Umsetzung möglich wird. Die FDP wird darum diese Ratifizierung unterstützen. Zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Klimaerwärmung und der Reduktion von CO₂-Emissionen in der Schweiz unterstützen wir aber nur, wenn einerseits die Zielvorgaben im Absenkpfad nicht erreicht wurden und andererseits der Absenkpfad wie auch die Zielerreichung sich an internationalen Benchmarks orientiert.

Dabei soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass aus den Erläuterungsunterlagen nicht ersichtlich wird, wie die internationale Klimafinanzierung von Seiten der Schweiz zusammengesetzt ist. In Aussicht gestellt, wird ein jährlicher Beitrag der Schweiz ab 2020 von USD 450 Mio. bis 1,1 Mrd. aus öffentlichen und privaten Quellen, was je nach Resultat eine massive Aufstockung der Mittel bedeutet. Die FDP möchte darauf hinweisen, dass die Mittel für die internationale Klimafinanzierung auch weiterhin nur aus der Entwicklungszusammenarbeit bzw. dem Rahmenkredit für die Internationale Zusammenarbeit (IZA) und dem Rahmenkredit Globale Umwelt entnommen werden. Eine allfällige Mittelzuwendung aus dem allgemeinen Bundeshaushalt lehnen wir ab.

Teil 3: Fragen zur Zielsetzung (national und international)

Frage 3: Die Schweiz hat auf internationaler Ebene bereits im Vorfeld zum Übereinkommen von Paris ihre Verminderungsziele angekündigt:

- Gesamtziel: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990; und
- Durchschnittsziel: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 35 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 gegenüber 1990.

Mit der Ratifikation des Abkommens von Paris werden diese Ziele auf internationaler Ebene definitiv und müssen auch im CO₂-Gesetz nach 2020 festgeschrieben werden.

Sind Sie mit dem Gesamtziel und mit dem Durchschnittsziel der Schweiz einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Die FDP bekennt sich zum übergreifenden Reduktionsziel von 50% bis 2030 gegenüber 1990, spricht sich aber gegen fixe Quoten im CO₂-Gesetz bezüglich Inland- und Auslandkompensation gemäss Art. 3 aus. Wir fordern stattdessen ein komplett flexibles und möglichst günstiges System. Die FDP will mit jedem Franken zugunsten des Klimas den grösstmöglichen Effekt erzielen. Die FDP fordert zudem, dass der Zielwert bis 2030 durch ein Richtwert ersetzt wird.

Kritisch beurteilt die FDP zudem das Durchschnittsziel für eine Verminderung der Treibhausgasemissionen um 35 Prozent in Art. 3 Abs. 1 CO₂-Gesetz. Einerseits benötigt es keine zusätzliche Einschränkung über die Definition des Zeitrahmens 2021 bis 2030. Die Durchschnittswerte dürfen eine flexible Anrechnung der Massnahmen nicht erschweren – also sowohl Übererfüllungen oder spätere Umsetzungen von heutigen Investitionen weiterhin ermöglichen. Andererseits soll das durchschnittliche Mindestziel von 35% bis 2030 ebenfalls nur als Richtwert dienen.

Frage 4: Zusätzlich zum Gesamtziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 will der Bundesrat auf nationaler Ebene folgende Inlandziele im Gesetz verankern:

- Inlandziel: Verminderung der im Inland emittierten Treibhausgase um mindestens 30 Prozent bis 2030 gegenüber 1990; und
- Durchschnittsziel Inland: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 25 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2030 gegenüber 1990 durch Massnahmen im Inland.

Die zur Erreichung des Gesamtziels zusätzlich notwendige Verminderungsleistung von 20 Prozent kann die Schweiz durch im Ausland erbrachte Emissionsvermindierungen abdecken.

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Inlandzielen (-30% bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 und -25% im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 gegenüber dem Jahr 1990) einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 3

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Die FDP lehnt fixe Quoten im CO₂-Gesetz für die Verminderung der Treibhausgase im In- und Ausland ab (siehe Antwort zu Frage 3 und Vorstoss [16.3751](#)). Es ist grundsätzlich erfreulich, dass mit der neuen Verpflichtungsperiode ab 2021 die Schweiz wieder die Möglichkeit erhält, die Verminderung von Treibhausgasemissionen auch mit Massnahmen im Ausland zu erreichen und entsprechend anzurechnen. Die nun im CO₂-Gesetz Art. 3 Abs. 2 festgelegte Zielsetzung mit höchstens 40% im Ausland (sprich 20% der angestrebten Reduktion der Treibhausgase) lehnen wir ab. Auch ein fixes Durchschnittsziel lehnen wir ab. Viel eher sollte ein komplett flexibles und wirtschaftsfreundliches System eingeführt werden. Dafür braucht die Schweiz international kompatible Systeme und Anforderungen (bspw. bei den Emissionsminderungszertifikaten nach Art. 6 CO₂-Gesetz).

Die Erläuterungsunterlagen zeigen exemplarisch auf, dass Kompensationsmassnahmen bei Treibstoffen oder beim Handel mit Emissionsrechten im Ausland viel kostengünstiger erbracht werden können. Auch sind Umsetzungsprojekte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Ausland deutlich günstiger als in der Schweiz. Trotz der erwarteten Zunahme von nationalen Projekten in Entwicklungsländern oder dem Anstieg der Preise pro Tonne CO₂ im Ausland durch die weltweite Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Schweiz weiterhin teurer sein. Eine fixe Festlegung einer inländischen bzw. ausländischen Quote widerspricht dieser Logik.

Die FDP spricht sich dafür aus, dass so viele Emissionen wie möglich im Inland reduziert werden. Dafür braucht es aber keinen vordefinierten Wert im CO₂-Gesetz. Die Schweiz hat bereits und wird auch zukünftig viel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen. So wurden bspw. im Gebäudebereich zwischen 1990 und 2014 Emissionsreduktionen von 30% erreicht.

Teil 4: Frage zur Verknüpfung mit dem Europäischen Emissionshandelssystem

Frage 5: Die Schweiz und die EU streben eine Verknüpfung der jeweiligen Emissionshandelssysteme (EHS) an. Dazu sollen die jeweiligen Emissionsrechte gegenseitig anerkannt werden für die jährliche Abgabe durch die Unternehmen, die zur Teilnahme am EHS verpflichtet sind. Die seit 2011 laufenden Verhandlungen mit der EU über eine Verknüpfung der Emissionshandelssysteme konnten zum Jahreswechsel 2015 / 2016 auf technischer Ebene abgeschlossen werden. Ein entsprechendes Abkommen wurde paraphiert; dieses bleibt bis zur Unterzeichnung durch den Bundesrat sowie die zuständigen EU-Stellen vertraulich. Das paraphierte Abkommen regelt neben der gegenseitigen Anerkennung auch die Harmonisierung der wesentlichen Elemente der jeweiligen Emissionshandelssysteme, um eine Gleichbehandlung der Akteure sicherzustellen. Im Falle einer Verknüpfung soll neu auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen werden. Das paraphierte Abkommen bzw. die Verknüpfung kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, muss es von beiden Seiten unterzeichnet und ratifiziert werden. Der Fahrplan dafür ist offen. Unternehmen, die am EHS teilnehmen, sind im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit.

Sind Sie mit der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU einverstanden?

Erläuternder Bericht: Kapitel 5

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 16 – 24

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Die FDP unterstützt die rasche Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) der Schweiz und der EU (Linking). Da das Abkommen schon paraphiert ist, braucht es einen zügigen Ratifikationsprozess. Wie in parlamentarischen Vorstössen der FDP (z.B. [16.3751](#), [15.3544](#)) bereits dargelegt, entspricht die internationale Verknüpfung einer Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Klimapolitik. Denn die Wirksamkeit des Schweizer EHS ist aufgrund der schlechten Kosten-Nutzen-Relation sehr zweifelhaft. Mit dem Linking an das EU EHS soll aufgrund des viel liquideren Marktes in der EU dieses Verhältnis zugunsten der Schweiz verbessert werden.

Voraussetzung für die Verknüpfung der beiden Systeme ist unter anderem die gleiche Abdeckung der Wirtschaftssektoren. Für die Schweiz bedeutet dies, dass neben den bereits integrierten Sektoren auch die Luftfahrt und die fossil-thermischen Kraftwerke in das schweizerische EHS miteinbezogen würden. Dass die Luftfahrt einen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten soll, ist im Sinne der FDP. Der Einbezug der Luftfahrt ist jedoch nur zu begrüssen, wenn die Regelungen des Linking mit dem erst kürzlich beschlossenen, internationalen Abkommen der *International Civil Aviation Organization* (ICAO) vollständig kompatibel sind. Bevor diese Bedingung nicht erfüllt ist und weiterhin ein europäischer Alleingang verfolgt wird, lehnt die FDP ein Einbezug des Luftverkehrs gemäss dem vorgeschlagenen CO₂-Gesetz ab. Dem Einbezug von fossil-thermischen Kraftwerken in das EHS stimmt die FDP zu. Damit erhalten die fossilen Kraftwerke in der Schweiz die gleichen Bedingungen wie in der EU. Aber auch hier muss eine vollständig flexible Kompensation im In- und Ausland möglich sein.

Trägt das Linking der beiden Systeme der Ausgangslage von Schweizer Unternehmen keine Rechnung oder verändern sich die Bedingungen (wie Schwellenwerte oder verpflichtende Industrien) im EHS zu Ungunsten der Schweiz, muss die freiwillige Teilnahme am EHS möglich sein („Opt-out“). Wie die FDP in der Motion [15.3544 Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis](#) gefordert hat, soll bei einem Nicht-Zustandekommen des Abkommens ein vollständiges Opt-out für Unternehmen umgesetzt werden. Denn auch bei einem Ausstieg aus dem EHS würden Unternehmen eine verpflichtende Zielvereinbarung zur Reduktion der CO₂-Emissionen abschliessen. Vorstellbar wäre aber auch, dass bei einem Nichtzustandekommen des Abkommens das Schweizer EHS abgeschafft würde.

Teil 5: Fragen zur Ausgestaltung der nationalen Klimapolitik nach 2020

Die im Teil 3 vorgeschlagenen Ziele sollen mit entsprechenden Verminderungsmassnahmen erreicht werden. Grundsätzlich will der Bundesrat ab 2020 vermehrt auf Lenkungs- statt auf Förderinstrumente setzen (siehe Botschaft des Bundesrates zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energieleitungssystem KELS). Nachstehend werden einige Fragen zu den wichtigsten vom Bundesrat vorgeschlagenen klimapolitischen Instrumenten für die Zeit nach 2020 gestellt.

Nicht erneut aufgeführt ist die EU-kompatible Ausgestaltung des Emissionshandelssystems, die mit Teil 4 des Fragebogens bereits abgedeckt ist.

CO₂-Abgabe und Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen ohne Teilnahme am EHS

Frage 6:

- a) Sind Sie mit der Weiterführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe nach dem bewährten Mechanismus zur Abgabenerhöhung in Abhängigkeit der Emissionsentwicklung und bis zum vorgeschlagenen Maximalsatz von 240 Franken pro Tonne CO₂ einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.4.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 29 und 30

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Die FDP ist mit einer weiteren Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 240 CHF pro Tonne CO₂ gemäss Art. 29 Abs. 2 CO₂-Gesetz nicht einverstanden.

Die im heutigen Gesetz festgeschriebene maximale CO₂-Abgabe (120 CHF pro Tonne CO₂) ist weltweit eine der höchsten Abgaben auf CO₂-Emissionen überhaupt. Eine weitere Erhöhung der Abgabe ohne eine deutliche Flexibilisierung des vorgeschlagenen Systems zur Erreichung des übergreifenden Reduktionszieles von 50%, ist für die FDP nicht tragbar. Die volkswirtschaftlichen Kosten und die Wettbewerbseinbussen für die betroffenen Unternehmen im Vergleich zum Ausland fallen zu hoch aus. Die FDP verlangt zudem, dass geprüft wird, ob die Höhe der CO₂-Abgabe im Rahmen eines internationalen Benchmarks angepasst werden könnte.

Die FDP stellt folgende Anforderungen für die Anpassung der CO₂-Gesetzgebung, die teilweise bereits über parlamentarische Vorstösse eingereicht wurden (z.B. [16.3749](#), [16.3751](#)):

- › Rückführung der CO₂-Abgabe zur einer echten Lenkungsabgabe: Abschaffung der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zugunsten des Gebäudeprogrammes und des Technologiefonds ab der neuen Verpflichtungsperiode im Jahr 2021.
- › Erweiterung der Rückerstattung von der CO₂-Abgabe auf alle belasteten Unternehmen (d.h. Streichung des Anhang 7 und der 100-Tonnen-Mindestemissionen, Streichung der vorgeschlagenen 1%-Regel, etc.)
- › Effektive Vereinfachung und Vereinheitlichung der komplexen Zielvereinbarungssysteme und des Vollzugs (bspw. nur über ein Bundesamt)

- › Flexibilisierung der Zielerreichung z.B. über die Definition einer Bandbreite betreffend Emissionsreduktionspfad: Flexible Dauer bei Zielvereinbarungen und flexible Zwischenziele; Anrechenbarkeit bei Übererfüllung von Zielwerten (durch Bescheinigungen) und unabhängig vom exakten Zeitpunkt der Einsparung von CO₂-Emissionen
- › Gesetzliche Übergangsbestimmungen damit Investitionsstopps vor Ablauf einer Verpflichtungsperiode verhindert werden.
- › Keine Verbindung zur bereits dem Parlament überwiesenen Botschaft zum Klima- und EnergieLenkungssystem (KELS)

b) Sind Sie mit der Weiterführung der Ausnahmeregelung zur Abgabebefreiung für emissionsintensive Unternehmen, die nicht am Emissionshandelssystem teilnehmen, einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31 - 34

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Die FDP unterstützt eine Weiterführung der Abgabebefreiung für non-EHS-Unternehmen. Die Befreiungsmöglichkeiten müssen aber zwingend weiter ausgebaut werden und die geforderten Bedingungen für eine weitere Flexibilisierung des Systems erfüllen (siehe Antwort zu Frage 6a). Alle abgabebelastete Unternehmen, Immobilienbesitzer oder sonstige Dienstleister sollen selbst darüber entscheiden, mit welchen wirtschaftsverträglichen Massnahmen sie die Ziele zur Reduktion von Emissionen und zur Erhöhung der Energieeffizienz erreichen wollen. Sie werden ihr Verhalten dort anpassen, wo die geringsten Kosten anfallen. Dies erhöht die Investitionsanreize und verringert den bürokratischen Aufwand.

Ohne im Erläuterungsbericht vertieft darauf einzugehen, wurde in der Gesetzesvorlage durch den neuen Art. 39 Abs. 4 die Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe eingeschränkt (für EHS-Teilnehmer, Unternehmen mit Verminderungsverpflichtung, WKK-Anlagen). Dies widerspricht der heutigen Praxis und wird von der FDP abgelehnt. Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, zusätzliche Erläuterungen zu erarbeiten.

c) Sind Sie damit einverstanden, dass die Befreiungsberechtigung aus dem Verhältnis der CO₂-Abgabelast des Unternehmens zum massgebenden Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hergeleitet wird und mindestens 1 Prozent betragen soll?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31 - 34

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Die FDP lehnt diese und jede andere Einschränkung der Abgabenbefreiung kategorisch ab. Wie bereits in den Fraktionsmotionen der FDP [15.3545 Bürokratieabbau. Allen Unternehmen die Befreiung von der CO2-Abgabe ermöglichen](#) und [16.3749 Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Bereinigung bestehender Systeme](#) klar gefordert, soll allen abgabebelasteten Unternehmen der Abschluss einer Zielvereinbarung ermöglicht werden (siehe Antwort zu Frage 6a & 6b). Denn jede abgeschlossene Zielvereinbarung führt verbindlich zu Investitionen in Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes und erreicht mehr, als wenn einfach Abgaben bezahlt würden.

d) Welche der beiden vorgeschlagenen Varianten für die Ausgestaltung der Abgabebefreiung bevorzugen Sie im Grundsatz? Bitte klicken Sie nur ein Feld an.

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.7.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 31

- Variante «Harmonisierung»; oder
- Variante «Entflechtung»
- keine Stellungnahme

Begründung / Ergänzung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Keines der vorgeschlagenen Modelle entspricht abschliessend den geforderten Bedingungen der FDP gemäss den Erläuterungen zu den Fragen 6a-6c. Die in der Fraktionsmotion der FDP [15.3543 Bürokratieabbau in der CO₂- und Energiegesetzgebung. Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen](#) geforderte Vereinheitlichung der Systeme entspricht aber im Grundsatz dem Modell der Harmonisierung.

Die Bedenken betreffend eines grossen Umsetzungsaufwandes durch die Verwaltung bei einer Ausweitung der Abgabenbefreiung sind unbegründet. Mit der verpflichtenden Vereinfachung und Harmonisierung der Systeme gemäss der bereits dem Bundesrat überwiesenen FDP-Motion [15.3545](#) muss der Aufwand pro Zielvereinbarung merklich reduziert werden. Dafür benötigt es neben der Abschaffung der bürokratischen Selektion der abgabebefreiten Unternehmen in erster Linie ein Zusammenführen der Vollzugskontrolle über ein einziges Bundesamt. Weitere Möglichkeiten zur Einschränkung des Vollzugaufwandes wäre die Abkehr von Vollaudits hin zu Stichproben oder die Einführung eines Standardzielpfades (z.B. relative Reduktion über 10 Jahre von 10%) ergänzend zu den individuellen Zielvereinbarungen. Ebenfalls sollte das Modell Harmonisierung durch die Möglichkeit des Erwerbs von Auslandszertifikaten erweitert werden. Als Konsequenz würde ein wünschenswertes Modell eine Art Fusion zwischen dem Modell Harmonisierung und Entflechtung bedeuten.

e) Wenn Sie mit keiner der beiden vorgeschlagenen Varianten vollumfänglich einverstanden sind, wie müsste der Mechanismus zur Abgabebefreiung Ihrer Meinung nach ausgestaltet sein? Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge so kurz wie möglich.

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Gebäude

Frage 7: Gemäss geltendem CO₂-Gesetz (Art. 9) sind die Kantone dazu verpflichtet, mittels Gebäudestandards für eine zielkonforme Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden zu sorgen und entsprechende Standards für Neu- und Altbauten zu erlassen. Diese Bestimmung soll im Zeitraum nach 2020 beibehalten werden.

Im Zuge des Verfassungsartikels über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS (SR 15.072) hat der Bundesrat entschieden, das Gebäudeprogramm spätestens fünf Jahre nach Einführung der Klimalenkungsabgabe auf Brennstoffe einzustellen und keine weiteren Teilzweckbindungen mehr zuzulassen.

a) Sind Sie damit einverstanden, dass die Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm losgelöst von der KELS-Vorlage bis 2025 befristet wird?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 37

- Ja Nein
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Die FDP fordert die Abschaffung des Gebäudeprogrammes mit dem Ablauf der laufenden Verpflichtungsperiode im Jahr 2020. Dies hat die FDP bereits in der Vernehmlassung zum Klima- und Energielenkungssystem deutlich gefordert. Die Finanzierung über die Teilzweckbindung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe verzerrt die Wirkung der eigentlichen Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen. Zudem führt die Subvention des Gebäudeprogrammes zu massiven Mitnahmeeffekten, wie der Bericht des Bundesrates untermauert ([Link](#)). Werden diese Effekte des Gebäudeprogrammes konsequent eingerechnet, liegt die CO₂-Wirkung um ca. 40 % tiefer.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass in Zukunft die grossen Effizienz- und Emissionsreduktions-Potenziale des Gebäudeparks Schweiz weiter ausgeschöpft werden. Neben den grundsätzlichen Bestrebungen zur verbesserten Gebäudeauslastung schlägt die FDP eine Erweiterung der Zielvereinbarung (anhand des EnAW-Model) auf den Gebäudesektor vor. Ein solcher Ansatz könnte sich allenfalls an etablierten Modellen wie dem GEAK-System (Gebäudeenergieausweis der Kantone) orientieren. Um emissionsreduzierende Investitionen in Wohnliegenschaften zu fördern, ist parallel zur Zielvereinbarung ein zusätzliches Anreiz-Bündel zu schaffen. Die getätigten Investitionen in eine energieeffiziente Gebäudesanierung sollten z.B. von den Steuern abgezogen werden können. Diese Forderung konnte von der FDP bereits erfolgreich während der Beratung des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 eingebracht werden.

b) Sind Sie damit einverstanden, dass für den Fall einer nicht ausreichend starken Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden ein subsidiäres Verbot für den Ersatz bestehender und den Einbau neuer fossiler Heizungen aktiviert werden kann?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 9

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...

keine Stellungnahme

Begründung:

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Die FDP lehnt das subsidiäre Verbot für den Ersatz von bestehender und den Einbau neuer fossiler Heizungen durch Art. 9 CO₂-Gesetz ab. Ein Gesetz soll grundsätzlich weder Technologieverbote noch Technologiegebote beinhalten.

Die Erläuterungsberichte zum subsidiären Verbot legen dar, dass bereits 2014 erneuerbare Heizsysteme bei Neubauten einen Marktanteil von 90% erreichen. Auch im Sanierungsbereich bzw. beim vollständigen Ersatz bestehender System wächst deren Anteil stetig und wird bis 2030 in den meisten Fällen vorteilhaft sein. Durch die Verteuerung der fossilen Brennstoffe über die CO₂-Abgabe werden die Anreize für einen Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme kontinuierlich zunehmen. Vor allem private Haushalte werden durch die Einsparungen beim Heizen und der Rückverteilung der CO₂-Abgabe mittelfristig von einem Umstieg profitieren. Ein subsidiäres Verbot ab 2029 durch Art. 9 des CO₂-Gesetzes ist aus Sicht der FDP also weder notwendig noch erwünscht und verkennt die bereits erreichten Emissionsreduktionen im Gebäudesektor. Anstelle eines solchen Verbotes soll für Gebäudebesitzer viel eher die Möglichkeit geschaffen werden, die Emissionen ihres fossil betriebenen Heizsystems im Ausland mit Zertifikaten zu kompensieren.

Die FDP weist zudem darauf hin, dass im vorgeschlagenen Art. 8 des CO₂-Gesetzes das durchschnittliche Verminderungsziel um 51% bis 2026 und 2027 gegenüber 1990 gestrichen werden muss. Ein solches Sektorenziel soll nicht bereits auf Gesetzesebene festgelegt werden.

c) Sind Sie mit den auf Gesetzesstufe vorgesehenen Ausnahmeregelungen – für den Fall, dass das Verbot fossiler Heizungen aktiviert werden würde – einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.5.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 9

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Wie bei Frage 7b erläutert, lehnt die FDP ein subsidiäres Verbot von fossilen Heizsystemen klar ab. Damit erübrigt sich die Stellungnahme zu den möglichen Ausnahmeregelungen.

Verkehr

Frage 8:

- a) Sind Sie mit der Weiterführung der Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, inkl. der vorgeschlagenen Aufteilung zwischen Inland- und Auslandkompensation, einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.6.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 25 - 27

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Die FDP begrüsst die Weiterführung der Kompensationspflicht für Importeure. Der heutige, rein inländische Markt für Kompensationszahlungen (Klik) spielt kaum und die Kosten pro Tonne CO₂ sind vergleichsweise zu hoch. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Eingaben sowie das jährliche Monitoring für Unternehmen oder Organisationen, welche Projekte oder Programme umsetzen möchten, zu aufwändig sind. Der Vollzug muss gegenüber heute stark vereinfacht werden.

Die nun vorgesehene Mindestkompensation von 10% in der Schweiz lehnt die FDP ab (CO₂-Gesetz Art. 25 Abs. 3). Es braucht, wie bereits bei der Umsetzung der Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gefordert, einen komplett flexibles System (vgl. Antwort zu Frage 4), das den Importeuren erlaubt, selber zu bestimmen, wo die Kompensationsmassnahmen durchgeführt werden. Ein maximaler Gesamtkompensationssatz von 80 % wie vorgesehen in Art. 25 Abs. 3 ist ausreichend. Zudem hinterfragt die FDP die Aufhebung des Art. 26 Abs. 3 CO₂-Gesetz zur Begrenzung des maximalen Kompensationsaufschlages von 5 Rp. pro Liter. Die Beweggründe sind im Erläuterungsbericht nicht ersichtlich.

- b) Sind Sie mit einer Weiterführung der CO₂-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge (für Personenwagen sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper) in Anlehnung an die EU einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.6.1

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 10 - 15

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Die FDP begrüsst die Weiterführung der CO₂-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge anhand der Grenzwerte in der EU. Dies entspricht den bereits formulierten Werten während der Beratung des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050.

Aus den Unterlagen ist nicht abschliessend zu beurteilen und nachvollziehbar, weshalb der Gesetzestext vorsieht die Durchschnittswerte für die CO₂-Emissionen für die definierten Zeitspanne von 2021 bis und mit 2024 festzulegen.

Die FDP fordert zudem, dass der Bundesrat bereits im Rahmen dieser Gesetzesrevision (Art. 11 & 13 CO₂-Gesetz) die Potenziale von erneuerbaren (biogene oder synthetische) Treibstoffe anerkennt. Die Forderungen der bereits an den Zweirat überwiesenen Motion [14.3837 – Synthetische, CO₂-neutrale Treibstoffe. Anrechnung bei der CO₂-Flottenemissionsregelung](#) sollen bereits in dieser Vorlage miteinbezogen werden. Eine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Technologien in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit und Berücksichtigung bei den Emissionswerten soll abgeschafft werden.

Weitere, sektorübergreifende Reduktionsmassnahmen

Frage 9: Im Zuge des Verfassungsartikels über ein Klima- und Energielenkungssystem KELS (SR 15.072) hat der Bundesrat entschieden, die jährlichen Einlagen in den Technologiefonds spätestens fünf Jahre nach Einführung der Klimalenkungsabgabe auf Brennstoffe einzustellen und keine weiteren Teilzweckbindungen mehr zuzulassen.

Sind Sie mit der Aufhebung der jährlichen Einlagen in den Technologiefonds ab 2025 (Aufhebung Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe) losgelöst von der KELS-Vorlage einverstanden?

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.4.2

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 38

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...
 keine Stellungnahme

Begründung:

[Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.](#)

Wie bereits bei der Frage zur Weiterführung des Gebäudeprogrammes fordert die FDP die Abschaffung der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe mit dem Auslaufen der jetzigen Verpflichtungsperiode im Jahr 2020 (siehe Antwort zu Frage 7). Folglich soll auch die Einlage in den Technologiefonds abgeschafft werden. Dies hat die FDP auch in der Fraktionsmotion [16.3749 Zukunft der Energie- und Klimapolitik. Bereinigung bestehender Systeme](#) deutlich gefordert.

Frage 10: **Sind Sie mit der Weiterführung der Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Information und Beratung der Öffentlichkeit und der betroffenen Fachpersonen einverstanden?**

Erläuternder Bericht: Ziffer 6.12

Entwurf CO₂-Gesetz: Art. 48

- Ja Ja, aber...
 Nein Nein, es sei denn...

keine Stellungnahme

Begründung:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Die FDP unterstützt die Weiterführung der bereits bestehenden Aktivitäten in der Aus- und Weiterbildung. Diese leisten wichtige Beiträge zur Sensibilisierung der Gesellschaft. Mit Fachkräften auf allen Ebenen können wichtige Beiträge zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass in der Berufsbildung auch weiterhin die Wirtschaft über ihre sektorspezifischen Lerninhalte bestimmt und Bundesämter nicht vermehrt Einfluss nehmen.

Teil 6: Schlussfragen

Frage 11: Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Reduktionsmassnahmen, die der Bundesrat dem Parlament unterbreiten soll? Wenn ja, welche?

Bitte formulieren Sie Ihre Vorschläge so kurz wie möglich:

Bitte klicken Sie hier, um Ihre Auswahl zu begründen.

Frage 12: Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage?

Bitte klicken Sie hier, wenn Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage einbringen möchten.

Ende des Fragebogens. Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am 30. November 2016 als Word-Dokument und als PDF in elektronischer Form an die folgende Adresse zu senden:

climate@bafu.admin.ch

Für Rückfragen steht Ihnen Reto Burkard, Leiter der Sektion Klimapolitik des BAFU, gerne zur Verfügung:

reto.burkard@bafu.admin.ch